



**Beschlussvorlage**

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/1459  
Erfassungsdatum: 08.05.2018

**Beschlussdatum:**

**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**  
Umgestaltung Hansering 1. BA zwischen Steinbecker Brücke und Fangenturm

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	15.05.2018	6.10				
Ortsteilvertretung Innenstadt	30.05.2018	7.6		5	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	06.06.2018	6.1		12	1	0

**Beschlusskontrolle:** Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung bestätigt die Planung (Entwurfsplanung gemäß Anlage) für die Baumaßnahme Umgestaltung Hansering 1. BA im Rahmen der Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen (Projekten) der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß der Stadtentwicklungsförderrichtlinie M-V.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Der Hansering nimmt eine wichtige Funktion als Hauptverkehrsstraße ein, indem er die Verkehre am Knotenpunkt Platz der Freiheit aufnimmt und um die Greifswalder Altstadt gen Norden nach Stralsund führt. Die Gestaltung des Hanserings mit hohen Trennwirkungen zwischen Altstadt und den städtebaulich stark aufgewerteten Bereichen am Ryck entspricht weitgehend unverändert der Zeit vor dem Bau der A20 und der Ortsumgehung.  
Die Radwegführung ist unbefriedigend. Obwohl im Radverkehrsplan Greifswald (2010) als Hauptroute ausgewiesen, fehlt eine sichere Radwegeverbindung.  
Insgesamt werden die vorhandenen Potenziale der Wasserkante direkt am Rande der Altstadt durch den „Hansering in alter Gestalt“ erheblich gemindert.

Die Umgestaltung des Hanseringes ist ein wichtiges Ziel des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt / Fleischervorstadt, der am 16.11.2015 von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Ziel der Umgestaltung ist die Aufwertung dieses städtebaulich sehr wichtigen Bereiches und die Aufhebung des verkehrsbeschleunigenden Charakters des Straßenraumes. Geplant ist ein Vollausbau mit folgenden Maßnahmen:

- Verlegung der Fahrbahn und Herstellung des mit einer Baumallee geteilten Fahrbahnquerschnitts mit jeweils einem Kfz-Richtungsfahrstreifen

- Pflanzung von Pyramidenhainbuchen in einer dreireihigen Allee
- Gestaltung des mittigen Grünstreifens mit Querungsmöglichkeiten für Fußgänger / Radfahrer.
- Umbau des Knotenpunktes Hansering / Stralsunder Straße / Steinbeckerstraße mit einer Linksabbiegespur in die Steinbeckerstraße, um künftig den Kfz-Verkehr der Fr.-Loeffler-Straße zumindest teilweise auf den Hansering verlagern zu können. Neue Querung für Fußgänger und Radfahrer im Verlauf der Promenade in Richtung Uni Campus.
- Anlage von Linksabbiegespuren vom Hansering in die J.-Sebastian-Bach-Str. und Brüggestraße.
- Anbindung der Kuhstraße an den Hansering für die Fahrbeziehungen rechts rein/ rechts raus.
- Anlage beidseitiger 2,50 m breiter Radfahrstreifen auf der Fahrbahn.
- Errichtung von Bushaltestellen - auf der Nordseite am Fahrbahnrand vor dem Knotenpunkt Steinbecker Brücke, auf der Südseite in Höhe des A8-Quartiers als Busbucht.
- Einordnung einzelner Kurzzeitparkplätze zwischen den Bäumen im südlichen Grünstreifen
- Betonung der hoch frequentierten Fußgängerquerung Knopfstraße als Haupt-Gehwegverbindung zwischen Innenstadt / Markt und Museumshafen durch eine Anrampung und Belagwechsel.
- Attraktive Gestaltung des Bereichs zwischen nördlicher Baumallee und Ryck als Promenadenbereich, Aufstellung von Bänken, Papierkörben und Fahrradbügeln sowie Errichtung einer neuen Beleuchtung.
- Führung des am Ryck verlaufenden Ostseeküsten-Radweges als Zweirichtungsradweg nördlich der Baumallee.
- Integration der Erfordernisse des Museumshafenvereins.
- Gewährleistung der Zufahrts- und Aufenthaltsflächen für Rettungsfahrzeuge im Verlauf des Hanseringes und im Promenadenbereich.
- Verlegung eines neuen Regenwasserkanals sowie Umverlegung vorhandener Wasser- und Stromleitungen.
- Besondere Berücksichtigung der im Untergrund des Baufeldes verlaufenden ehemaligen Stadtmauer, die archäologische Grabungen sowie intensive Abstimmungen mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege erfordert.
- Zugrundelegung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als Planungsgeschwindigkeit mit folgender Zielstellung:  
Geschwindigkeitsreduzierung
  - zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf der Grundlage des von der Bürgerschaft beschlossenen Rahmenplans Innenstadt / Fleischer-vorstadt, Neufassung 2016
  - im Interesse der Verkehrssicherheit
  - zur Einhaltung der Lärmwerte gemäß schalltechnischem Gutachten
  - als Beitrag für den Klimaschutz - durch eine gleichmäßigere Fahrweise werden weniger Abgase produziert.

Im Februar 2016 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für infrastrukturelle Maßnahmen (Projekte) der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Stadtentwicklungsförderrichtlinie – StadtentwFöRL M-V) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingereicht. Die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens wurde vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V bestätigt.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung werden dem Fördermittelgeber die detaillierten Förderunterlagen eingereicht.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Maßnahmen ist die Erneuerung der abgängigen Spundwand zwischen Steinbecker Brücke und Fangenturm auf einer Länge von ca. 400 m erforderlich. Nach erfolgtem Vergabeverfahren wird dafür ein separater Planungsauftrag vergeben. Die Beauftragung wird kurzfristig erfolgen. Durch die Erneuerung der Spundwand werden sich die Gesamtkosten erhöhen.

Die bauliche Umsetzung soll in den Jahren 2019 -2021 erfolgen.

Für die Umgestaltung Hansering 1. BA stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Die EFRE-Fördermittel werden nach Fertigstellung der Entwurfsunterlagen beantragt (siehe oben).

**Anlagen:**

Präsentation Umgestaltung Hansering 1. BA

ENTWURF